

Preisblatt der Stadtwerke Hettstedt GmbH für „Mansfelder Energie_Strom 2015**“ gültig ab 01.01.2015 für Haushalts- und Gewerbekundenkunden (Eintarif)

Diese Preise gelten für die Lieferung von elektrischer Energie gemäß Vertrag für Mansfelder Energie_Strom 2015, zeitlich begrenzt vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015.

	Netto	Brutto (gerundet)
Arbeitspreis ET	21,24 Cent/kWh	25,28 Cent/kWh
Grundpreis Eintarifzähler	69,90 €/a	83,18 €/a
Grundpreis Zweitarifzähler	82,70 €/a	98,41 €/a
Grundpreis Wandlermessung	107,06 €/a	127,40 €/a

Der Grundpreis ergibt sich aus dem installierten Zähler.

Die oben aufgeführten Nettopreise enthalten die ab 01.01.2015 gültige erneuerbare Energien Umlage (**EEG-Umlage**) in Höhe von 6,17 Cent/kWh (netto). Ferner ist das Netznutzungsentgelt des örtlichen Netzbetreibers entsprechend der Veröffentlichung enthalten.

Die Energiesteuer auf Strom in Höhe von 2,05 Cent/kWh (netto) ist in den obigen Preisen enthalten. In den oben aufgeführten Bruttopreisen (gerundet) ist die ab 01.01.2007 gültige gesetzliche Mehrwertsteuer von 19 % enthalten.

Die abzuführende Konzessionsabgabe gemäß der Konzessionsabgabenverordnung ist Bestandteil dieses Vertrages.

* Dieses Jahresprodukt hat eine eingeschränkte Preisgarantie gemäß Ziffer 6 der AGB. Die Preisgarantie gilt für den Energiepreis, aber nicht für Steuern und Abgaben, die durch gesetzliche Vorgaben verursacht werden. Das Netzentgelt wird entsprechend des jeweils gültigen Preisblattes des Netzbetreibers berechnet und ist in den genannten Preisen enthalten. (Stand 01.01.2015)

Der Energieträgermix der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2012(Quelle: BDEW)
Kernkraft 17,1 %; Kohle 45,6%; Erdgas 9,8%; sonstige fossile Energieträger 3,2%; (erneuerbare Energien 24,2%); davon Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG* 20,8%; sonstige erneuerbare Energien 3,5%
CO₂-Emissionen 522 g/kWh; radioaktiver Abfall 0,0005 g/kWh; Gesamtnettostromerzeugung 549,5 TWh

Produktdetails:

- Liefergebiet ist das Stromnetzgebiet der Stadtwerke Hettstedt GmbH (Hettstedt und Walbeck)
- Gültig: ab 01.01.2015
- Voraussetzung sind die Erteilung des SEPA – Lastschriftmandats oder Zahlung per Überweisung
- Vertragslaufzeit ist unbegrenzt - mit Festpreisgarantie* vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015
- Kündigung ist möglich zum 31.12.2015 mit einer Frist von 2 Monaten zum Jahresende. Bei Nichtkündigung erfolgt ab 01.01.2016 die Weiterbelieferung im Tarif „Mansfelder Energie_Strom 2016“.
- Gilt für Haushalts- und Gewerbekunden
- Die Abrechnung erfolgt bei monatlichen Abschlagszahlungen und einer Jahresrechnung zum 31. Dezember.
- Mansfelder Energie_Strom 2015 ist ein limitiertes Angebot. Die Verträge kommen erst mit Bestätigung der Stadtwerke Hettstedt GmbH zustande.